

Ungestempelte Schillinge $5\frac{1}{2}$ St. Dubbeltsjes
2 St. Stüber 16 aber in den Cassen des Staats
nur 12 Pf. Kupferne Duiten 2 Pf.

Dritter Abschnitt.

Religions Verfassung.

§. 24.

herrschen- de Relig. Die herrschende Religion in den Nieder-
landen ist die Reformirte.

Die Annehmung der Kirchenverbesserung durch Zwingli und Chauvin war eine der Hauptursachen der Unterdrückung der Niederlande durch die Spanier, und ohngeachtet die utrechter Union kein allgemeines Religionsystem festsetzte, so wurde die reformirte Religion doch die herrschende in allen durch dieselbe vereinigten Provinzen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde die characteristische Lehre dieser Kirche von der strengen Gnadenwahl noch fester gesetzt durch große Streitigkeiten die darüber entstanden. Eine 1618-19 zusammengerufene Synode machte die strenge Gnadenwahl zum Glaubenssaze der holländischen Kirche welches 1651 durch die allgemeine Versammlung der Stände bestätigt, und für alle Provinzen ein Gesetz wurde. Dennoch blieben viele und sind bis auf den heutigen Tag der gegenseitigen Lehre zugethan. Man nennt sie Arminianer von ihrem ersten Lehrer Jacob Hermann, und Remonstranten von einer übergebenen Schrift,
so